

Wirksamkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung bei lärmproblematischen Bau- und Infrastrukturprojekten

Dipl.-Ing. Nils Münzl

Hintergrund

Die Lärmbelastung hat sich zu einem der zentralen innerstädtischen Umweltprobleme entwickelt. Als Hauptlärmquellen sind hierbei der motorisierte und schienengebundene Verkehr zu nennen. Aber auch Gewerbelärm können in manchen Gebieten zu Beeinträchtigungen für Betroffene führen. Gravierende regionale Unterschiede existieren beim Fluglärm in der Nähe von Flughäfen. Insgesamt betrachtet, ist dies eine Folge steigender Transport- und Mobilitätsbedürfnisse, geänderten Freizeitverhaltens und enger räumlicher Koexistenz lärmzeugender und -empfindlicher Nutzungen. Lärm kann erhebliche gesundheitliche Schäden verursachen. Darüber hinaus entstehen wirtschaftliche Verluste durch verminderte Immobilienwerte und geringere Kaufkraft im Einzelhandel an lärmbelastenden Standorten. Ein weiteres Problemfeld ist die soziale Segregation in lärmbeeinträchtigten Gebieten.

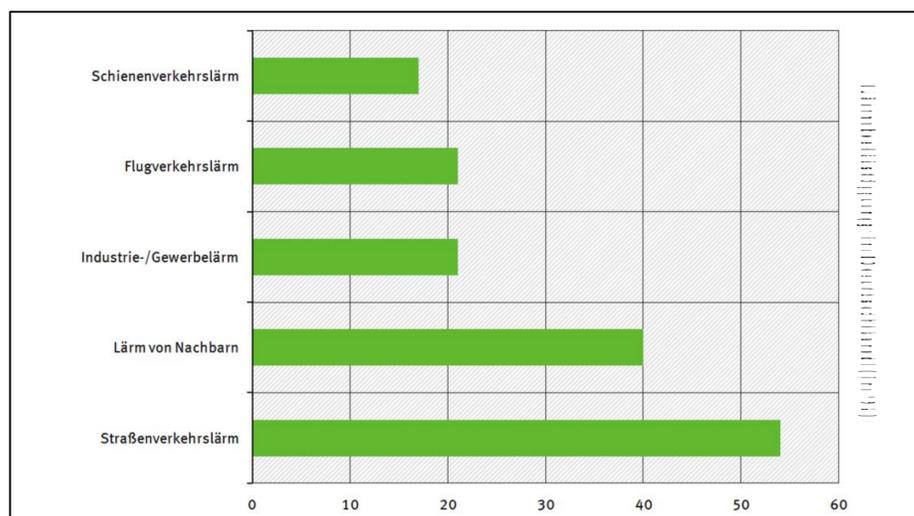


Abbildung 1: Wahrgenommene Lärmbelastung in Dt. (UBA 2015)

Ausgangssituation

Eng verknüpft mit der existierenden Lärmproblematik ist die gebaute Umwelt. Bau- und Infrastrukturprojekte induzieren als Folge ihrer Nutzung, Gestalt und Beschaffenheit Lärm, der erhebliche Beeinträchtigungen für Betroffene hat. Nicht selten entsteht hieraus erhebliches Konfliktpotential, da die Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber Umweltproblemen bei Bauprojekten in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist. Mögliche Lärmauswirkungen von Bau- und Infrastrukturprojekten werden im Zuge der gängigen Genehmigungsverfahren (z. B. Bauleitplanung, Planfeststellung) üblicherweise mit Hilfe von Umweltprüfungen abgeschätzt. Die Teilhabe der Öffentlichkeit wird durch ein formelles Verfahren berücksichtigt.

Ziel der Arbeit

Eine nachhaltige und wirksame Lärminderung sollte nicht erst nach dem Entstehen von Lärm, sondern bereits im Planungsprozess von Bau- und Infrastrukturprojekten berücksichtigt werden. Daneben sind die Betroffenen eng in die Projektentwicklung und Planung in Form von konstruktiver Öffentlichkeitsbeteiligung (ÖB) einzubeziehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat dabei u. a. im Wesentlichen zwei Funktionen zu erfüllen: die Kontroll- sowie die Informationsfunktion. Die Frage, ob diesen Funktionen in der Praxis von lärmproblematischen Bau- und Infrastrukturprojekten tatsächlich entsprochen wird, wird kontrovers diskutiert.



Abbildung 2: typische Lärmkarte (MVI-BW 2016)

Ziel dieser Forschung ist deshalb die Untersuchung der Wirksamkeit der ÖB bei lärmproblematischen Bau- und Infrastrukturprojekten. Im Mittelpunkt stehen dabei u. a. die folgenden zentralen Forschungsfragen:

- Werden durch ÖB neue, abwägungsrelevante Lärminformationen in Planungs- und Genehmigungsprozesse eingebracht?
- Führen diese potentiellen Lärminformationen zu Modifikationen der Planung?
- Ist die ‚Lärmkompetenz‘ der Planungsträger und der Öffentlichkeit vorhanden?
- Welche äußeren Einflüsse (wie z. B. Projektart, Zeitdauer der ÖB etc.) spielen bei lärmproblematischen Bau- und Infrastrukturprojekten eine zentrale Rolle?

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, eine nachhaltige Lärminderung im Projektentwicklungs- und Planungsprozess durch wirksame ÖB zu etablieren.